

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Fischereibehörde –
Kurfürstenstr. 59
54516 Wittlich

Antrag
auf Zulassung zur Fischerprüfung
zur Erlangung des ersten Fischereischeines

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Name: _____ **Vorname:** _____

Hauptwohnsitz, PLZ, Ort: _____

Straße, HausNr.: _____

Geb. Datum: _____ **Geb. Ort:** _____

Kreis: _____ **Beruf:** _____

1. Gilt nur für Minderjährige: Die auf der Rückseite angegebene Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters ist auszufüllen und zu unterschreiben.
2. Ich bin – nicht – wegen des Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt (wenn ja, bitte das Gericht bzw. die Verwaltungsbehörde, das Aktenzeichen und den Zeitpunkt angeben).

3. Ich habe an noch keiner Fischerprüfung teilgenommen.
4. Ich habe bereits an einer oder mehreren Fischerprüfungen ohne Erfolg teilgenommen.
(Name und Ort der unteren Fischereibehörde _____ Teilname am _____)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung

(Nur bei minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen auszufüllen)

Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass die auf der Vorderseite genannte Person an der Fischerprüfung am _____ in _____ teilnimmt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift gesetzl. Vertreter/Vertreterin)

Allgemeine Informationen zur Fischerprüfung

Fischerprüfungen finden viermal jährlich am ersten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember statt.

Erster Freitag im März:	Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Erster Freitag im June:	Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun
Erster Freitag im September:	Kreisverwaltung Trier-Saarburg oder Stadt Trier
Erster Freitag im Dezember:	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Die Zulassung zur Fischereiprüfung ist bei der unteren Fischereibehörde (Kreisverwaltung) zu beantragen, in deren Bezirk der /die Bewerber/in seinen/ihren **Hauptwohnsitz** hat.

Bei **minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen**, ist die, oben stehende, Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreters /Vertreterin auszufüllen und zu unterschreiben.

Geprüft werden Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die **Vollendung des 13. Lebensjahres** (Erteilung Fischereischein jedoch erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres) und die Teilnahme an einem mindestens **35-stündigen Vorbereitungslehrgang**.

Diese Vorbereitungslehrgänge bzw. die entsprechenden Informationsveranstaltungen werden von den Fischereiorganisationen **Bezirks-Sportfischerverband Trier e. V., Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 e.V. und Angler-Verband Eifel** angeboten. Ebenfalls werden Online-Vorbereitungskurse angeboten, welche den Vorgaben gem. § 5 FischGDV RP entsprechen und somit anerkannt sind.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung, in der er/sie seinen Hauptwohnsitz hat, einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Für die Prüfung wird eine **Gebühr in Höhe von derzeit 29,00 €** erhoben, die **spätestens zwei Wochen** vor dem Prüfungstermin auf folgendes Konto einzuzahlen ist: **Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück**
IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38 BIC: MALADE51BKS unter Angabe des Aktenzeichens 11000.10100 Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr erfolgt im Verhinderungsfall oder bei Rücktritt während der Prüfung nicht.

Weitere Informationen sind bei Frau Barbara Engeln-Ahrens, Tel.: 06571/14-2340, E-Mail: Barbara.Engeln-Ahrens@Bernkastel-Wittlich.de, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Fischereibehörde, erhältlich.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Fischereibehörde
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 1, 54516 Wittlich (Tel. 06571 14-0, E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de). Die Daten werden erhoben, um eine Teilnahme an der Fischerprüfung gemäß § 36 Landesfischereigesetz (LFischG) i. V. m. § 5 Abs. 1 Landesfischereiordnung (LFischO) bei der Unteren Fischereibehörde (zuständige Kreisverwaltung) zu ermöglichen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bernkastel-wittlich.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Datenschutzbeauftragter, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: datenschutz@bernkastel-wittlich.de)